



ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

Edna International GmbH
OT Brehna

Münchener Str. 5 - D 06796 Sandersdorf

Kontrollnummer: D-ST-006-19002-BD

wurde gemäß EG-Öko-Verordnung zertifiziert für

Tiefkühl-Backwaren

Dieses
Zertifikat gilt,
solange die
festgelegten
Voraussetzungen
eingehalten
werden, längstens
bis 31.12.2012.
Es erlischt mit
Beendigung des
Kontrollvertrags.

Dieses Zertifikat wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Das Unternehmen hat seine Tätigkeiten dem Kontrollverfahren unterstellt. Bei der Kontrolle am 09.06.2011 wurde festgestellt, dass das Unternehmen die Anforderungen der beiden genannten Verordnungen erfüllt.

Zertifikat Nr. RLAN-8JAKN6

Esslingen, 29. Juni 2011

Thomas Damm, Kontrollstellenleiter



ABCERT.



ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

EDNA International GmbH

Fernstraße 49 - D 66538 Neunkirchen

Kontrollnummer: D-SL-006-19083-B

wurde gemäß EG-Öko-Verordnung zertifiziert für

Tiefkühl-Backwaren

Dieses
Zertifikat gilt,
solange die
festgelegten
Voraussetzungen
eingehalten
werden, längstens
bis 31.12.2012.
Es erlischt mit
Beendigung des
Kontrollvertrags.

Dieses Zertifikat wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Das Unternehmen hat seine Tätigkeiten dem Kontrollverfahren unterstellt. Bei der Kontrolle am 10.02.2011 wurde festgestellt, dass das Unternehmen die Anforderungen der beiden genannten Verordnungen erfüllt.

Zertifikat Nr. RLAN-8E4H9U

Esslingen, 15. Februar 2011


Tamara Heidenreich, Fachbereichsleiterin Team Verarbeitung

ABCERT.



ABCERT AG · Martinstraße 42-44 · 73728 Esslingen
DE-ÖKO-006

Deutscher
Akkreditierungs
Rat

DAP-ZE-3433.99



ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

EDNA International GmbH

Gollenhofer Str. 3 - D 86441 Zusmarshausen

Kontrollnummer: D-BY-006-44309-BD

wurde gemäß EG-Öko-Verordnung zertifiziert für

Lebensmittelsortiment, Tiefkühl-Backwaren

Dieses
Zertifikat gilt,
solange die
festgelegten
Voraussetzungen
eingehalten
werden, längstens
bis 31.12.2012.
Es erlischt mit
Beendigung des
Kontrollvertrags.

Dieses Zertifikat wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Das Unternehmen hat seine Tätigkeiten dem Kontrollverfahren unterstellt. Bei der Kontrolle am 14.07.2011 wurde festgestellt, dass das Unternehmen die Anforderungen der beiden genannten Verordnungen erfüllt.

Zertifikat Nr. SBAH-8JZFCM

Augsburg, 25. Juli 2011

Günter Blodig, Stellv. Kontrollstellenleiter

